



## COVID-19-Bulletin

Ausgabe 21. April 2021

### **Angepasste Weisungen zum Unterricht in der Volksschule:**

Der vierte Nachtrag zu den Weisungen zum Unterricht in der Volksschule während der COVID-19-Epidemie tritt per 26. April 2021 in Vollzug. Sie finden die Weisungen inklusive Beschluss des Bildungsrates im Anhang.

Der Bildungsrat hat bereits anlässlich früherer Entscheide festgehalten, dass die epidemiologische Lage kontinuierlich zu verfolgen und die Verhältnismässigkeit der für die Volksschule getroffenen Massnahmen ebenfalls kontinuierlich zu überprüfen ist. Er teilt die Auffassung, dass die Verhältnismässigkeit der Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dann nicht mehr gegeben ist, wenn Lehrpersonen bis zu einem gewissen Alter die Möglichkeit hatten, sich gegen COVID-19 zu impfen.

### **Impfen:**

Aufgrund von Beschlüssen des Kantonalen Führungsstabes des Moduls Impfung und in Absprache mit dem Gesundheitsdepartement wird im Kanton St.Gallen keine Berufsgruppe bevorzugt geimpft. Diesbezüglich hält sich St.Gallen an die Impfstrategie des Bundes, welche klar von einer Priorisierung gewisser Berufsgruppen absieht.

Aktuell wird im Kanton St.Gallen die Altersgruppe > 60 Jahre geimpft. Voraussichtlich haben alle Personen in dieser Gruppe bis Ende April einen Impftermin. Im Anschluss erfolgt die Gruppe der > 55-Jährigen. Der Kantonale Führungsstab geht davon aus, dass aus dieser Altersgruppe alle Impfwilligen bis Ende Mai geimpft sind. Diese Planung setzt voraus, dass die entsprechenden Impfdosen geliefert werden.

Bitte weisen Sie Ihr Schulpersonal darauf hin, dass sich alle > 55 Jahre, die gerne geimpft werden möchten und anderweitig noch nicht angemeldet sind, so rasch als möglich in einem **Impfzentrum unter <https://wir-impfen.ch> (wir-impfen.ch) anmelden.**

### **Einsatz von Schnelltests:**

Im letzten COVID-19-Bulletin von Anfang April haben wir Sie über die kantonale Teststrategie informiert. Das Kantonsarztamt und das Amt für Gesundheitsvorsorge bestätigen die eingeschlagene Strategie. Weiterhin wird auf gezielte Ausbruchstestungen gesetzt. Die Teststrategie des Bundes beruht unter anderem durch den Einsatz der Schnelltests auf Selbstverantwortung.

Erwartungsgemäss häufen sich Fragen nach dem situativen Einsatz von Schnelltests z.B. vor einem Lager. Obwohl diese Schnelltests jeweils nur das Ergebnis einer Momentaufnahme widerspiegeln und deren Aussagekraft seitens des Kantonsarztamtes als eher gering eingestuft wird, können die zur Verfügung stehenden Schnelltests (5 pro Person und Monat, in Apotheken erhältlich) nach Wunsch im familiären Umfeld beispielsweise vor und nach einem Lager eingesetzt werden.

### **Veranstaltungen:**

Bei der Planung von Veranstaltungen mit erwachsenem Publikum (Theateraufführungen, Elternanlässe etc.) gilt die Maximalzahl von 50 Personen in Innenräumen respektive ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsortes. Im Aussenbereich ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher auf 100 Personen beschränkt.

Führungen/Workshops in Museen sind im Klassenverband wieder möglich, ebenso klassenübergreifende Veranstaltungen im Schulhaus. Die 50 Personenregel gilt zwar nicht im Schulhaus (z.B. bei Autorenlesungen), dennoch empfehlen wir die Gruppengrösse weiterhin zu beachten.

**Maskenpflicht:**

Nach der Ankündigung des Bundesrates, dass in den nächsten Wochen Impfstoff in grosser Menge verlässlich zur Verfügung stehen werde, kann damit gerechnet werden, dass bis Ende Mai 2021 sämtliche Impfwilligen der Altersgruppe über 55 Jahren geimpft sind. Das Bildungsdepartement geht nach geführter Diskussion in der Kontaktgruppe COVID-19 unter Einbezug der stellvertretenden Kantonsärztin davon aus, dass die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I voraussichtlich Ende Mai 2021 aufgehoben werden kann. Zu gegebener Zeit wird darüber entschieden und kommuniziert werden.